
Österreich 1938-45: ein neues Handbuch

Rezension von: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, öbv & hpt, Wien 2000, 959 Seiten, öS 350.

Im Jahre 1988 erschien das Handbuch „NS-Herrschaft in Österreich 1938-45“. Dieser Sammelband fand als Standardwerk hohe Akzeptanz und war bald vergriffen. Die weiterhin starke Nachfrage und wichtige neue Forschungsergebnisse machten ein neues Überblickswerk wünschenswert. Zwölf Jahre später legten Herausgeber und AutorInnen in Anknüpfung an das Vorgängerwerk eine zweite Gesamtdarstellung dieser nach wie vor emotional diskutierten Phase österreichischer Geschichte vor.

Die neuen Resultate historischer Forschung veranlaßten zum einen zur Überarbeitung aller ursprünglichen Beiträge, zum anderen zur Aufnahme einer Reihe zusätzlicher Themen, die im letzten Jahrzehnt in den Vordergrund wissenschaftlicher und auch politischer Auseinandersetzungen rückten. Neubearbeitung und starke Erweiterung kommen in der Ausweitung des Umfangs von 632 auf 959 Seiten zum Ausdruck. Angesichts dieses Umfangs ist der Preis des Handbuchs besonders positiv hervorzuheben.

Die umfangreichen Literaturangaben zu den einzelnen Beiträgen ermöglichen zumeist einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand. Ein Personen- und ein Sachregister erleichtern den Zugang zu dem Handbuch.¹

Zu dem Problem des angemessenen Stils wissenschaftlicher Texte über die dunkelste Stunde österreichischer Geschichte formulieren die Herausgeber in ihrem Vorwort (S. 10) folgendes: „Ge-

meinsam ist ihnen (den AutorInnen, Anm. d. Rez.) die rückhaltlose Ablehnung des Nationalsozialismus, die Verbundenheit mit jenen Menschen, die Opfer seines Gedankenguts und des daraus resultierenden Systems wurden, und die Orientierung an Demokratie und universellen Menschenrechten. Diesen Intentionen läßt sich nicht durch pathetische Deklarationen oder moralisierende Anklagen gerecht werden; vielmehr können nur sachliche Informationen und Dokumentationen, präzise, kritische Analysen und auf diesen fundierte Einschätzungen und Beurteilungen zur Aufhellung eines politisch-gesellschaftlichen Systems beitragen, das in vielfältiger Weise Spuren, Nachwirkungen und immer noch offene Fragen hinterlassen hat.“

Die Gliederung des Sammelbandes in sechs Abschnitte spiegelt die inhaltlichen Schwerpunkte wider: 1.) „Herrschaftsorganisation – Herrschaftsstrukturen – Opposition“; 2.) „Der Nationalsozialismus in den Regionen“; 3.) „Sozio-ökonomische Entwicklung – Sozial- und Wirtschaftspolitik“; 4.) „Bildung – Erziehung – Kultur“; 5.) Zwangsarbeit – Ausgrenzung – Raub – Vertreibung – Vernichtung“; 6.) „Zum Umgang mit der NS-Herrschaft nach 1945“.

Im Rahmen einer kurzen Rezension ist es selbstverständlich unmöglich, sich mit allen Themen und Beiträgen eines umfassend angelegten Handbuchs zu beschäftigen. Im folgenden werden lediglich einige wirtschaftliche und sozialpolitische Aspekte behandelt.

Wirtschaft

Ökonomische Aspekte werden in mehreren Beiträgen angesprochen, v.a. im einleitenden Artikel des dritten Abschnitts von Fritz Weber² „Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung. Österreichs Wirtschaft 1938-1945“, aber auch in drei von vier Beiträgen des zweiten Abschnitts.³

Ernst Hanisch stellt in der Einleitung fest, daß es angesichts der „Regression in die Barbarei“ (S. 20), die sich nach dem ‚Anschluß‘ vor allem in Wien vor aller Augen ereignete, schier unmöglich sei, die lang – bis weit in die Kriegsjahre hinein – anhaltende Zustimmung der Bevölkerung zur NS-Herrschaft zu verstehen. Der Blick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen mache in diesem Zusammenhang manches plausibler: Die Wirtschaft wuchs stark, die Arbeitslosigkeit verringerte sich rasch, die durch die Umschuldungen entlasteten Landwirte konnten die Mechanisierung ihrer Höfe vorantreiben, und besonders in den westlichen Ländern wurde ein Investitionsschub eingeleitet.

Der Wachstumsschub der Jahre 1938/39 (reales BNP jeweils ca. +13%) resultierte in erster Linie aus der Anbindung an die vor allem wegen der Rüstungsaufträge auf Hochtouren laufende deutsche Wirtschaft: Die Exporte, besonders von Rüstungsgütern, nach Deutschland stiegen stark, die Investitionskonjunktur sprang an. Hinzu kamen öffentliche Arbeiten und deren Wirkungen auf die vorgelagerten Branchen sowie die Effekte all dieser Faktoren auf den privaten Konsum.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten erhöhte sich 1938 um 180.000. Die Arbeitslosigkeit ging stark zurück, von 464.000 Registrierten 1937 auf 276.000 1938 und 66.000 1939, wobei zu diesem Rückgang wesentlich beitrug, daß ungefähr 100.000 Arbeitskräfte nach Deutschland abwanderten.

Die Integration in die deutsche Wirtschaft erfolgte in erster Linie nach rüstungswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der 1936 initiierte Vierjahresplan des Deutschen Reiches kombinierte Rüstungs- und Autarkiepolitik. Zu einer umfassenden, zentralen Wirtschaftsplanung kam es allerdings auch während der Kriegszeit nie. Die polyzentrische Struktur des ‚Dritten Reiches‘ schlug sich somit auch in der ökonomischen

Sphäre nieder. Erst ab 1943 wurde die Wirtschaft ganz in den Dienst der Produktion für Kriegszwecke gestellt.

Die Eingliederung in die reichsdeutsche Wirtschaft bedeutete zudem eine massive Änderung der Eigentumsstruktur: Die Eigentumstitel bestehender österreichischer Großunternehmen in der Industrie sowie in der Banken- und Versicherungsbranche gingen über in die Hände des deutschen Staates (Holdinggesellschaft VIAG), deutscher Banken oder Industrieunternehmen.

Insbesondere die staatliche Investitionstätigkeit konzentrierte sich darauf, Engpässe in der deutschen Rüstungswirtschaft zu beseitigen und den Autarkiegrad zu erhöhen. Dementsprechend erfolgten Kapazitätserweiterungen vor allem im Energiesektor (Wasserkraftwerke an Donau, Mur, Drau und im Hochgebirge, z.B. Kaprun, Vorarlberg; kalorische Kraftwerke; Ausbau der Ölförderung im Weinviertel), in den Grundstoffindustrien (Eisen- und Stahlwerke s.u., Aluminiumwerk Ranshofen, chemische Industrie), in Investitionsgüterbranchen und in der Rüstungsindustrie. In der Hoffnung, sie Luftangriffen zu entziehen, wurden 1943/44 zahlreiche Produktionen in den Alpenraum verlagert.

Die rüstungs- und autarkiepolitisch motivierten Investitionen begünstigten die westlichen und südlichen Bundesländer. Der oberösterreichische Zentralraum entwickelte sich infolge von Gründungen und Erweiterungen (u.a. Hütte Linz, Eisenwerke Oberdonau, Stickstoffwerke Ostmark, Nibelungenwerke St. Valentin und weitere Steyr-Werke) zu einem großindustriellen Zentrum (siehe dazu Kepplinger S. 224ff).

Die Grenzländer Kärnten und Steiermark sollten Aushängeschilder der Leistungen und der Modernität des Deutschen Reiches werden. „Die Förderungen des ‚Dritten Reiches‘ für die Wirtschaft beider Länder, die direkten und indirekten Aufträge ... und der Ausbau der Industriekapazitäten, die Umschuldung

der Landwirtschaft usw. erreichten hier eine besondere Dichte.“ (Karner, S. 292) Nutznießer der Neugründungen und Erweiterungsinvestitionen (u.a. Stahlwerke Donawitz, St.Marein und Kapfenberg) war insbesondere das in der Weltwirtschaftskrise schwer getroffene Industriegebiet in der Mur-Mürz-Furche.

„Wollte man die Entwicklung der österreichischen Industrie während der NS-Zeit in einem Satz zusammenfassen, so könnte man sie als ‚abhängige Modernisierung‘ charakterisieren“ (Weber, S. 335): Es expandierten jene Zweige, die der wehr- und energiewirtschaftlichen Ergänzung des Reiches dienten (Grundstoff-, Investitionsgüter- und Rüstungsbranchen, Energieerzeugung), während die Verbrauchsgüterherstellung relativ an Bedeutung verlor. Die Zahl der Großbetriebe stieg. Von der räumlichen Dekonzentration begünstigt waren insbesondere Oberösterreich und die Steiermark. Ein Großteil der Unternehmungen ging in deutsches Eigentum über. Aufgrund der häufigen Änderungen der wirtschaftspolitischen Prioritäten blieb es bei einer Modernisierung „in Ansätzen“ (S. 330).

Die Industriebeschäftigung in Österreich stieg von 490.000 Personen 1939 auf 690.000 1944. Zum einen erhöhte sich die Anzahl der beschäftigten Frauen, zum anderen – noch viel stärker – jene der ausländischen Arbeitskräfte (ZivilarbeiterInnen, ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene). Der Anteil der ZwangsarbeiterInnen erreichte 1944 28%.

Für die Arbeitskräfte in der Industrie bedingte die Unterordnung unter kriegswirtschaftliche Prioritäten eine verschärfte Ausbeutung (Lockerung bzw. Aufhebung von Arbeitsschutzbestimmungen), Verschlechterungen der Lebensbedingungen und Militarisierung der Arbeit (s.u. Soziales).

In der Endphase des von Hitler entfesselten Krieges erfolgten auch in Österreich starke Zerstörungen von Produktionsstätten. „Ob die Kapazitätserweiternden Investitionen zwischen 1938 und

1945 größer waren als die Zerstörungen durch die Kriegseinwirkungen (inklusive der 1945 erfolgten Demontagen) und als die Abnützung des alten Kapitalbestandes, konnte und kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.“ (Weber, S. 343)

Zu jenen Veränderungen in den Jahren 1938-45, die einen nachhaltigen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zweiten Republik ausübten, zählte die Verschiebung der Eigentumsstruktur zugunsten deutscher Eigentümer, die bekanntlich die Verstaatlichungsgesetze der Jahre 1946 und 1947 veranlaßte. Im Lichte der Nachkriegsexpansion als positiv erwiesen sich der Ausbau der Grundstoffindustrien, die ausgeglichene regionale Verteilung großindustrieller Standorte und die forcierte Erschließung von Energiequellen. Besonders nachteilig wirkte sich die Emigrationswelle politisch verfolgter Menschen nach dem ‚Anschluß‘ aus. Zweifellos handelte es sich hier um die – nach den Exzessen der Gegenreformation im 17. und 18. Jahrhundert – zweite große „intellektuelle Katastrophe der österreichischen Geschichte“ (Hanisch, S. 20). Die Vertreibung der kreativsten Talente hat nicht nur die Provinzialisierung des Kulturlebens bewirkt, sondern sicherlich auch die Innovationskapazität der Wirtschaft beeinträchtigt.

Sozialpolitik

Die neue Sozialpolitik in Österreich war von drei Elementen bestimmt: erstens der Übernahme traditioneller sozialpolitischer Regelungen Deutschlands, die dort bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bestanden hatten; zweitens der spezifischen Sozialpolitik des Nationalsozialismus und drittens den Auswirkungen des Krieges.

Um die entsprechenden Veränderungen zu verstehen, ist es wichtig, diese drei Elemente auseinanderzuhalten. Emmerich Tálos hat dies in dem Kapitel

„Sozialpolitik in der ‚Ostmark‘“ (S. 376 ff) konsequent getan.

Die sozialpolitisch wesentlichste Entwicklung der kurzen Friedensperiode nach dem sog. ‚Anschluß‘ war – worauf bereits oben eingegangen worden ist – das Ende der Massenarbeitslosigkeit.

Hinzu kamen gleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen kurzfristige Aktionen, wie die Verteilung von Lebensmitteln und Bekleidung sowie Erholungsaufenthalte für Kinder. Mit der Losung „Brot und Arbeit“ holten sich die neuen Machthaber die Zustimmung der Bevölkerung und der oppositionellen sozialdemokratischen ArbeiterInnen. Auch die Februarkämpfer erhielten Arbeit und wurden sogar feierlich wieder eingestellt. Weiters kamen ausgesteuerte Arbeitslose in den Genuß einer Unterstützung. Kinderbeihilfen und Ehestandsdarlehen wurden eingeführt.

Mit der anfänglichen – propagandistisch erzeugten – Euphorie wurden auch hohe Erwartungen an den Nationalsozialismus geweckt, die in den Folgejahren die Sozialpolitik in ein Dilemma brachten: Zugeständnisse an ArbeiterInnen und Angestellte waren nicht leicht mit den Erfordernissen der Kriegspolitik zu vereinbaren. Tálos bezeichnet diese Verhältnisse von Versprechungen und Erwartungen als eine „politisch nicht unbedeutende Hypothek“ (S. 386). Die Erfüllung der Versprechungen wurde für die Zeit nach dem Krieg versprochen.

Mit einem rassistisch ausgestalteten Arbeitsrecht wurde zwischen verschiedenen Gruppen von ArbeitnehmerInnen differenziert. Dieses sah unterschiedliche Ansprüche und auch nach Angehörigkeit zu einer Volksgruppe differenzierte Sanktionen vor. Hinzu kam die Anwendung des Instruments der Zwangsarbeit.

Ein besonderes Merkmal dieser Zeit war, daß mit der Zerschlagung der Arbeiterbewegung nicht einfach ein ungezügelter Kapitalismus herrschte. Den Unternehmen standen ‚Reichstreuhandler‘ gegenüber, die der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers unterstanden

und für die Erhaltung des ‚Arbeitsfriedens‘ und geregelte Arbeitsverhältnisse verantwortlich waren. Die damit institutionalisierte Form der ‚Volksgemeinschaft‘ fand auch im Ministerium für Wirtschaft seinen Ausdruck, das u. a. für Arbeitsrecht und soziale Sicherheit zuständig war. Insgesamt bezeichnet Tálos dieses System als eine „extreme Variante der Sozialpolitik von oben“ (S. 400).

Ein Umstand, der zu Unstimmigkeiten führte, waren die im Vergleich zum ‚Altreich‘ im Schnitt niedrigeren Löhne in der Ostmark. Hinzu kam noch, daß die Einführung der Rentenversicherung für Arbeiter nur jene betraf, die nach dem Einmarsch das Rentenalter erreichten. Darüber hinaus hatten die Arbeiterrentner aufgrund der unzureichenden Versicherungszeiten (keine Beitragszeiten vor 1939) noch eine relativ geringe Rente (S. 388).⁴ Emmerich Tálos weist auch darauf hin, daß die Renten an Angestellte in Österreich höher waren und die Angleichung an die das deutsche Recht mit Verringerungen verbunden war. Diese Tatsache und das gleichzeitige Fehlen einer regulären Alterssicherung für Arbeiter in der Ersten Republik werfen ein besonderes Licht auf die damalige österreichische Sozialpolitik. Die geringe Identifikation der Arbeiter mit der Ersten Republik darf daher nicht verwundern.

Was dabei aber wiederum viele ewig Gestrige nicht beachten, ist die Tatsache, daß die deutsche Rentenversicherung keine Errungenschaft des Nationalsozialismus war, sondern bereits bei deren Machtübernahme existierte. Tálos warnt daher an mehreren Stellen vor einer „selektiven Wahrnehmung“, unter anderem auch im Zusammenhang mit der konstatierten „Modernisierung“ der Sozialpolitik im Nationalsozialismus (S. 401).

Auffallend ist, daß mit der Angleichung des Sozialleistungssystems an jenes von Deutschland einige Sondersysteme weiterbestanden, wie etwa die Notarversicherung (existiert heute noch!) und die Meisterkrankenkassen. Diese

Träger blieben in der NS-Zeit als österreichische Besonderheiten erhalten.

Nicht uninteressant im Zusammenhang mit der Sozialpolitik ist auch der Beitrag von Ingrid Bauer über die Frauenpolitik des Nationalsozialismus („Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus“). Sie verweist darin u.a. auf eine äußerst widersprüchliche Politik. Einerseits zielte diese auf eine sehr traditionelle Rolle der Frau ab, andererseits stand sie auch der Erwerbstätigkeit der Frau positiv gegenüber (Bauer, S. 425 ff), was auch im Kontext der zunehmenden (kriegsbedingten) Arbeitskräfteknappheit zu sehen ist. Allerdings war die Lohndiskriminierung sehr groß und wurde auch ideologisch verteidigt (Tálos, S. 392).

Neben freiwillig gewählter Erwerbsarbeit bestimmten auch Dienstverpflichtungen die Situation von Frauen. Überdies weist Bauer auf die große Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit hin, die in hohem Ausmaß von Frauen erbracht wurde.

Sie stellt auch eine „unbeabsichtigte Sozialisationsleistung des NS-Regimes“ (mehr Selbständigkeit, Aktivierung) fest und nennt in diesem Zusammenhang ungewollte Effekte des Systems der Familienunterhaltszahlungen an Frauen, deren Männer eingerückt waren. Bauer ortet in dieser Form der existenziellen Absicherung ein „Potential für die Wandlung der innerfamiliären Position von Frauen“ (S. 413).⁵

Karl Wörster

Anmerkungen

¹ Zahlreiche Fehler inhaltlicher (z.B. liegen auf S. 318 die Kraftwerke Lavamünd und Marburg an der Donau) und satzbezogener Art (z.B. S. 329 „Wirtschaftspozenial“) lassen gewisse Zweifel an der im Vorwort gepriesenen „sorgfältigen Betreuung der Manuskripte“ aufkommen.

² Leider ist dieser Beitrag Webers im wesentlichen ein Wiederabdruck des gemeinsam mit Hans Kernbauer für den Sammelband des Jahres 1988 verfaßten Aufsatzes. Neuere Forschungsergebnisse finden somit kaum Berücksichtigung. Im Literaturverzeichnis finden sich lediglich zwei Arbeiten aus den neunziger Jahren, nämlich zwei Artikel von Weber selbst.

³ Bedauerlich ist, daß die vier Beiträge des Abschnitts 2 über die Regionen Österreichs keinem auch nur annähernd übereinstimmenden Gliederungskonzept folgen. So bleiben im Beitrag von M. Seliger über die „NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich“ wirtschaftliche Aspekte unberücksichtigt.

⁴ Die nur begrenzte Anrechnung dieser Zeiten bei ArbeitInnen („Ersatzzeiten“) – und die damit verbundene Benachteiligung gegenüber Angestellten – wurde auch nach dem Weltkrieg in Österreich beibehalten (siehe § 229 ASVG).

⁵ Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang wohl auch die große Zahl von WitwenrentnerInnen aus der Kriegsopferversorgung, die diesen nach dem Krieg eine ökonomische Grundlage garantierte.